

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Wagner, Anja

Vorlagen-Nr.
202/35/2024
Aktenzeichen
202

Anlagedatum
03.09.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	08.10.2024	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	09.10.2024	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	15.10.2024	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	15.10.2024	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	16.10.2024	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Herten	21.10.2024	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	21.10.2024	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.10.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Betriebsplan für das Forstbetriebsjahr 2025

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen

Nutzungsplan
Produktionsplan
Haushaltsplan

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☒ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Zum Betriebsplan 2025 werden folgende Erläuterungen abgegeben:

Der Betriebsplan orientiert sich an der Zielsetzung der Stadt Rheinfelden, die anlässlich der Forsteinrichtung im Gemeinderatsgremium ausführlich erörtert wurde. Anbei die wesentlichen Aussagen:

Die Stadt Rheinfelden bekennt sich eindeutig zur naturnahen Waldwirtschaft und damit zur konsequenten Fortführung des schon bisher auf großer Fläche erfolgreichen Umbaus des Stadtwaldes hin zu einem ökologisch hochwertigen und klimastabilen Forstbetrieb.

Der Stadtwald wird so erhalten und bewirtschaftet, dass die vier Waldfunktionen Klimaschutz-, Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sichergestellt und gefördert werden. Durch die Beachtung und Umsetzung aller vier Waldfunktionen wird eine umfassende Nachhaltigkeit erreicht.

Die Ziele zu unserem Betriebsplan werden analog dem bereits vorliegenden Forsteinrichtungswerk 2024-2033 dargestellt

Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Stadt Rheinfelden legt großen Wert auf einen bestmöglichen Beitrag des Stadtwaldes zur CO₂-Bilanz. Durch die nachhaltige Bereitstellung von Holz wird eine möglichst hohe Klimaschutzleistung v.a. über die CO₂-Speicherung in Holzprodukten sowie über die Substitution von Stoffen wie Beton, Zement, Metalle etc. (stoffliche Substitution) bzw. Erdöl und Erdgas (energetische Substitution) erreicht.

Gemäß verschiedener wissenschaftlicher Studien führt die nachhaltige Holznutzung zu einer höheren Klimaschutzleistung als großflächige Stilllegungen. Daher bekennt sich die Stadt Rheinfelden zu einer hohen nachhaltigen Nutzung ohne Ausweitung der schon vorhandenen flächenhaften Nutzungsbeschränkungen wie z.B. Flächenstilllegungen.

Wichtigste Maßnahmen zur Klimaanpassung sind dabei u.a.

- Schaffung von Mischbeständen.
- Nutzung der Naturverjüngung im möglichen Umfang.
- Ergänzung der Naturverjüngung durch trockenheitstolerante Baumarten. Dabei können auch nichtheimische klimaanpassungsfähige Baumarten wie z.B. Douglasie, Roteiche oder Esskastanie berücksichtigt werden.
- Förderung aller klimastabilen Mischbaumarten bei der Waldpflege in jüngeren und mittelalten Beständen.
- Erziehung stabiler Einzelbäume mit großem Wurzel- und Kronenraum.
- Raschere Nutzung labiler Altbestände aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre. Diese sollen in klimaangepasste, junge und vielfältige Folgebestände verjüngt werden (bessere Voraussetzung für den Waldumbau bei planmäßiger Vorgehensweise als bei vorliegenden Schäden).

Ökonomie

- ➔ Unter Beachtung aller Waldfunktionen - insbesondere auch der Klimaschutzfunktion - sollen die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten auch künftig ausgeschöpft werden (Ertragsfunktion; Klimaschutzfunktion).

Einnahmen aus Holzverkauf sind neben staatlichen Fördermitteln im Prinzip die einzigen innerbetrieblichen Finanzierungsquellen, um die hohen Investitionen in den Waldumbau sowie Aufwendungen für Verkehrssicherung, Erholung und Ökologie zumindest zum Teil gegen zu finanzieren.

→ Haushaltsfunktion:

- Aufgrund der weiterhin hohen Aufwendungen im Bereich „Kulturen“ und „Bestandspflege“, die infolge der zurückliegenden Kalamitäten getätigt werden müssen, kann auch mittelfristig kein ausgeglichener Haushalt erzielt werden, soll aber weiterhin angestrebt werden.
- Flexible Holznutzung: abhängig von Holzmarkt und Absatzmöglichkeiten können die jährlichen Holznutzungsmengen sowie die Sortimente schwanken.

→ Weiterhin Nutzung der vorhandenen Fördermöglichkeiten.

→ Den nachfolgenden Generationen soll ein wertvoller Wald übergeben werden.

- Dies beinhaltet u.a. Aufwendungen in Wertästungen (Douglasie), Kultursicherung und Jungbestandspflege.
- Wichtig ist zudem die Beibehaltung adäquater Nadelbaumanteile (hohe Zuwächse, hohe Wertleistung, hohe Klimaschutzfunktion). Dabei sollen – auf den richtigen Standorten – Douglasien Ersatz bilden für die wenig klimaanpassungsfähige Fichte.

Ökologie

Die Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes (Immissionsschutz, Wasserschutz, Artenschutz etc...) hat für die Stadt eine hohe Priorität.

Das vom Gemeinderat bereits beschlossene Alt- und Totholzkonzept wird beibehalten, wobei auf weiterführende Flächenstilllegungen verzichtet wird.

Durch qualifizierte Pflegemaßnahmen wird die Erhaltung der Schutzfunktionen (Klima, Wasser, Erosion...) des Waldes unter Beachtung des Biotop- und Artenschutzes weiterhin angestrebt.

Dem durch diverse bereits erfolgte oder zukünftig zu erwartenden Baumaßnahmen auftretenden Waldverlust wird durch die Fortführung der bisherigen Waldankaufspolitik der Stadt auch zukünftig aktiv entgegengewirkt.

Eine intensive Bejagung gilt als Voraussetzung einer naturnahen Waldwirtschaft und somit zur Erweiterung des Potenzials an Naturverjüngung. Die Hauptbaumarten sollen sich analog zu den im BJagdG definierten Zielen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen.

Soziales:

Die Bedeutung des Stadtwaldes für die Naherholung ist hoch.

Die Stadt Rheinfelden verfügt über ein vielfältiges Angebot an Erholungseinrichtung im Wald, die die verschiedensten Ansprüche abdecken. Eine Ausweitung dieser Schwerpunktbereiche für Erholung würde allerdings andere Ziele gefährden. Daher sollen sich weitere vorstellbare Aktivitäten auf diese Erholungs-Vorrangflächen begrenzen.

Die Pflege des Stadtwaldes wird auch weiterhin durch fünf festangestellte qualifizierte Forstwirte und den Einsatz bevorzugt örtlicher, zertifizierter Unternehmer durchgeführt. Dadurch wird die Stadt Rheinfelden auch ihrer sozialen Verantwortung zum Erhalt lokaler Arbeitsplätze gerecht.

Die Unterhaltungsintensität und der Ausbaustandard der Waldwege orientiert sich an den zur Bewirtschaftung des Waldes erforderlichen Standards. Lediglich an definierten Erholungsschwerpunkten – z.B. Trimm-Dich-Pfad – wird ein höherer Ausbau- und Pflegestandard (Feinsplittbelag...) umgesetzt.

Holznutzung und Betriebsergebnis:

Die geplante Nutzungsmenge liegt mit 8.370 Fm auf Höhe des Nachhaltigkeitshiebssatzes. Das geplante Betriebsergebnis beläuft sich auf ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 298.000.- €. Dieses ist durch die hohen Aufwendungen für den klimastabilen Umbau des Stadtwaldes begründet, der weiterhin fortgesetzt wird.